

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele
--	--------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	--------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauvoranfrage bezüglich Bebauung des Grundstückes Oettinger Straße 35 in Wassertrüdingen im Rückbereich

Anlagen:

21064_VA_BV Bau Ehrlich GmbH_Wassertrüdingen_Bauantr., Baubeschr.,StellplatzNW, Berechnungen_20210915

21064_VA_BV Bau Ehrlich GmbH_Wassertrüdingen_Grundriss_Erdgeschoss 1 200_20210915

21064_VA_BV Bau Ehrlich GmbH_Wassertrüdingen_Lageplan_20210915

21064_VA_BV Bau Ehrlich GmbH_Wassertrüdingen_Schnitt_B-B_20210915

Animation

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. September 2021 wurden vom neuen Eigentümer des Grundstückes Oettinger Straße 35 eine Bauvoranfrage zur Nachverdichtung der Fl.Nr. 462/2 mit 463/4 der Gemarkung Wassertrüdingen eingereicht.

Es ist geplant ein Mehrfamilienhaus im Rückwärtigen Bereich auf diesem Grundstück zu erstellen. Das Gebäude Oettinger Straße 35 wird dabei erhalten und soll im Rahmen eines Bauantrages zur nächsten Sitzung umgebaut werden.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor, aber der Nachbar von Flur Nr. 462 ist nach mündlicher Auskunft des Architekten mit der Maßnahme einverstanden.

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Bereich des §34 BauGB dem sogenannten unbeplanten Innenbereich. Es fügt sich in die Umgebung ein und die gemeindliche Stellungnahme könnte damit positiv beschieden werden.

Die endgültige Genehmigung obliegt in diesem Bereich dem Landratsamt Ansbach als Genehmigungsbehörde.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Werk- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der vorliegenden Bauvoranfrage auf Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl. Nr. 462/2 und 463/4. Zur Genehmigung wird die Bauvoranfrage an das Landratsamt Ansbach weitergesendet.